

# Der Ring des Generals [Fortsetzung]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **5 (1952-1953)**

Heft 17

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER RING DES GENERALS

Erzählung von Selma Lagerlöf

Copyright by Nymphenburger Verlagshandlung und Verlag der Arche, Zürich

10

Aber andererseits mußte man an den General denken, den General, von dem man, seit man so klein war, singen und sagen gehört hatte, den Mann, den man so gut kannte wie seinen leiblichen Vater, den General, der groß und stark und glaubwürdig war, den General, der tot war, und dem man das Liebste gestohlen hatte, was er besaß.

Der General hatte gewußt, daß Ingilbert Bardsson den Ring auf der Flucht mit hatte, denn sonst hätte Ingilbert in Ruhe seines Weges ziehen können und wäre nicht getötet worden. Der General mußte auch unterrichtet sein, daß die Olsbyer den Ring genommen hatten, sonst wären sie nicht unterwegs dem Rittmeister begegnet, sie wären nicht gefangenommen, sie wären nicht im Gewahrsam festgehalten worden.

Es war sehr schwer, in einer solchen Sache das Rechte herauszufinden, aber auf den General verließ man sich mehr als auf König Karl selbst, und in den meisten Gerichtsverfahren, die in den kleinen Hütten geführt wurden, wurde ein Schuldspruch gefällt.

Sicherlich erregte es großes Staunen, als das wirkliche Amtsgericht, das im Thinghause in Broby Thing hielt, nachdem es die Angeklagten auf das Peinlichste verhört hatte, aber ihnen weder eine Schuld nachweisen, noch sie zum Geständnis bringen konnte, sich genötigt sah, die des Mordes und Raubes bezichtigten Männer freizusprechen.

Sie wurden jedoch nicht freigelassen, denn das Urteil des Amtsgerichtes mußte vom Appellationsgericht überprüft werden, und das Appellationsgericht war der Meinung, daß die Olsbyleute schuldig waren und gehängt werden sollten.

Aber auch dieses Urteil wurde nicht vollstreckt, denn das Urteil des Appellationsgerichtes mußte noch vom König bestätigt werden.

Aber als das Königsurteil gefallen war und kundgemacht wurde, da verzichteten die Kirchenbesucher gutwillig darauf, ihr Mittagsbrot zu essen, bevor sie nicht den Daheimgebliebenen seinen Inhalt erzählt hatten.

Denn der Inhalt des Urteils war in kurzen Worten dieser: Da es ganz klar zu sein schien, daß einer der Angeklagten gemordet und gestohlen hatte, aber keiner von ihnen seine Schuld gestehen wollte, sollte ein Gottesgericht zwischen ihnen entscheiden. Sie sollten beim nächsten Thing in Anwesenheit des Richters, der Schöffen und der Gemeinde miteinander würfeln. Wer den niedrigsten Wurf tat, sollte für schuldig gelten und ob seiner Missetat des Lebens am Galgen verlustig gehen, aber die übrigen beiden sollten alsbald freigelassen werden und zu ihrem Tagewerk zurückkehren.

Dies war ein weises Urteil, ein gerechtes Urteil. Alle hier unten im Värmland waren damit zufrieden. War es nicht schön von dem alten König, daß er sich nicht vermaß, in dieser dunklen Sache klarer zu sehen als irgendein anderer, sondern sie dem Allmächtigen anheimstellte? Nun endlich konnte man sicher sein, daß die Wahrheit an den Tag kommen würde.

Außerdem war es etwas ganz Eigenes um dieses Gerichtsverfahren. Es wurde nicht von Mann gegen Mann geführt, sondern ein Toter war Partei in der Sache, ein Toter, der darauf bestand, sein Eigentum wiederzubekommen.

In anderen Fällen konnte man zögern, seine Zuflucht zu den Würfeln zu nehmen, nicht so in diesem. Der tote General wußte schon, wer es war, der ihm sein Eigentum vorenthielt. Das war ja das beste an dem Königsurteil, daß es dem alten General Gelegenheit gab, freizusprechen und zu verurteilen.

Man mußte fast glauben, daß König Fredrik dem General die Entscheidung überlassen wollte. Er hatte ihn vielleicht in alten Kriegszeiten gekannt und wußte, daß er ein Mann war, auf den man sich verlassen konnte. Dies mochte es wohl sein. Es war nicht so leicht zu sagen.

Wie es sich auch damit verhielt, so wollte man an diesem Tage, an dem das Gottesurteil fallen sollte, gern mit beim Thing dabei sein. Ein jeder, der nicht zu alt war, um zu gehen, oder zu klein, um zu kriechen, machte sich auf den Weg. Solch ein merkwürdiges Ereignis hatte sich schon seit Jahr und Tag nicht zugetragen. Man konnte sich nicht damit zufrieden geben, früher oder später von anderen zu hören, wie alles abgelaufen war. Nein, hier mußte man schon selbst mit dabei sein.

Freilich lagen die Gehöfte verstreut, und man konnte sonst mei-

lenweit fahren, ohne einem Menschen zu begegnen, aber als alle aus dem Kirchspiel an einem Platz zusammenkamen, waren sie fast erstaunt, wie viele ihrer waren. Sie standen dichtgedrängt in vielen Reihen vor dem Thinghause. Es sah so aus, als wenn ein Bienenschwarm an einem Sommertag schwarz und schwer vor dem Bienenkorb hängt. Sie waren auch darin wie schwärmende Bienen, daß sie sich nicht in ihrer gewöhnlichen Gemütsverfassung befanden. Sie waren nicht still und feierlich, wie sie in der Kirche zu sein pflegten, auch nicht fröhlich und gutmütig wie auf dem Markte, sondern wild und reizbar, sie waren von Haß und Rachsucht be-  
sessen.

Kann sich jemand darüber wundern? Sie hatten den Schreck vor Missetätern mit der Muttermilch eingesogen, sie waren mit Wiegenliedern von umherstreifenden Geächteten in den Schlaf gelullt worden. Sie betrachteten alle Diebe und Mörder als Wechselbälge, als Teufelsbraten, sie sahen sie nicht mehr für Menschen an. Sie dachten gar nicht daran, gegen solche Barmherzigkeit zu zeigen.

Sie wußten, daß einem solchen schrecklichen Wesen an diesem Tage sein Urteil gesprochen werden würde, und sie freuten sich darüber. «Nun kommt doch Gott sei Lob und Dank solch ein blutdürstiger Unhold ums Leben», dachten sie. «Jetzt kann er wenigstens keine Gelegenheit mehr finden, uns etwas anzutun.»

Das Gottesgericht sollte nicht drinnen im Thingsaale stattfinden, sondern draußen im Freien vor sich gehen. Schlimm war es freilich, daß eine Kompanie Soldaten eine Hecke rings um den Platz vor dem Thinghause bildete, so daß man nicht nahe genug kommen konnte, und die Leute warfen den Soldaten wahrlich viele Schimpfworte zu, weil sie ihnen im Wege standen. Das hätten sie sonst nicht getan, aber heute waren sie kühn und unerschrocken.

Sie hatten sich ja in aller Frühe von daheim aufmachen müssen, um einen Platz in der Nähe der Absperrung zu bekommen, so daß sie nun schon viele lange Stunden hier standen und warteten. Der Gerichtsdiener kam aus dem Thinghaus und stellte eine große Trommel mitten auf dem Platz auf. Das war doch eine Freude, denn da sah man ja, daß die dort drinnen saßen, im Sinne hatten, die Sache noch vor Abend in Gang zu setzen. Der Gerichtsdiener trug auch einen Stuhl und einen Tisch heraus, sowie Tintenfaß und Feder für den Schreiber. Zuletzt brachte er einen kleinen Becher, in dem ein paar Würfel rasselten. Er warf sie einmal ums andere auf die Trommel. Er wollte wohl ausprobieren, ob sie richtig waren und einmal so und einmal anders fielen, wie Würfel fallen sollen.

Dann eilte er schleunigst wieder hinein, und das war nicht zu verwundern, denn sowie er sich nur zeigte, riefen ihm die Leute Bosheiten und Witzeleien zu. Das hätten sie sonst nicht getan, aber an diesem Tage waren sie rein außer Rand und Band.

Richter und Schöffen wurden durch den Ring gelassen und wanderten oder ritten zum Thinghaus hinauf.

Sobald einer von ihnen sich zeigte, kam Leben in die Menge. Es war nicht so, daß man flüsterte und zischelte, wie man es sonst getan hätte. O nein! Man rief Begrüßungen und Bemerkungen mit ganz lauter Stimme. Man konnte ihnen ja nichts tun, es waren ihrer zu viele, und es war nicht mit ihnen zu spaßen. Die Herrschaften, die anlangten, wurden auch in das Thinghaus hineingelassen. Da war Löwensköld auf Hedeby und der Propst von Bro und der Gutsherr von Ekeby und der Kapitän auf Helgesäter, und natürlich noch viele andere. Und sie bekamen alle zu hören, wie gut sie es hatten, daß sie nicht hier draußen zu stehen und sich um einen Platz zu balgen brauchten, und noch vieles andere obendrein.

Wenn gar niemand mehr da war, dem man Schimpfworte zuwerfen konnte, so richtete man sie gegen ein junges Mägdlein, das sich so nahe wie möglich vom Kordon hielt. Sie war klein und zart, und einmal ums andere versuchten die Burschen sich durchzudrängen und ihren Platz einzunehmen, aber wenn dies geschah, dann riefen ihnen jene, die in der Nähe standen, zu, sie sei die Tochter von Erik Ivarsson aus Olsby, und nach dieser Aufklärung ließ man sie in Frieden.

Aber dafür hagelten Sticheleien auf sie herab. Sie wurde gefragt, was ihr lieber wäre, wenn ihr Vater oder wenn ihr Bräutigam gehängt würde. Und man wunderte sich, warum sie, die die Tochter eines Diebes war, den besten Platz haben sollte.

Und die weit aus den Wäldern kamen, staunten, daß sie den Mut hatte, hier stehen zu bleiben, aber da bekamen sie etwas zu hören. Die kannte keine Furcht, die Kleine, sie war bei jeder Verhandlung mit dabei gewesen, und kein einziges Mal hatte sie geweint, sondern war immer ganz ruhig geblieben. Sie hatte den Angeklagten zugenickt und sie angelächelt, als sei sie sicher, daß sie am nächsten Tage freigelassen würden. Und die Angeklagten hatten neuen Mut gefaßt, wenn sie sie gesehen hatten. Sie hatten sich gedacht, daß es doch wenigstens eine gab, die wußte, daß sie unschuldig waren. Eine gab es, die nicht glauben konnte, daß ein armseliger Goldring sie zum Verbrechen verleiten konnte.

(Fortsetzung folgt.)